



Gemeindeverwaltung

Einwohnerdienste / Bestattungen

Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

061 416 11 00

bestattungswesen@muenchenstein.ch

Checkliste für Angehörige bei Eintritt eines Todesfalles

Abmeldung durch Angehörige

Grundsätzlich können Sie die Abmeldung mit Einsenden einer Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung vornehmen. Sollte ein amtlicher Todesschein verlangt sein, können Sie entweder den Tod im Familienbüchlein eintragen lassen oder den Todesschein beim Zivilstandsamt des Todesortes verlangen.

- Verwandte, Freunde und Nachbarn (mündlich oder mit Leidzirkular)
- AHV-Auszahlungsstelle (ausser AHV-Stelle Binningen)
- Pensionskasse
- IV-Rente (ausser AHV-Stelle Binningen)
- Witwen- und Waisenrente (ausser AHV-Stelle Binningen)
- Krankenkasse
- Versicherungen (Hausrat, Auto, Haftpflicht, etc.) - Bei Unfalltod ist die Versicherung umgehend telefonisch zu benachrichtigen.
- Arbeitgeber – Klären Sie mit dem Arbeitgeber Lohnfortzahlungen, SUVA-Leistungen oder Pensionskassen-Ansprüche ab.
- Bank und Post
- Wohnungsvermieter/in
- Vereine/Institutionen
- Abonnemente, Zeitungen und Zeitschriften
- Motorfahrzeugkontrolle
- Serafe (Fernseher/Radio)
- Telefone (Handy/Festnetz/Internet)
- ausserkantonale Steuerbehörden,
- Konsulat / Botschaft (beim Ableben eines ausländischen Staatsangehörigen).

Abmeldung durch die Gemeinde Münchenstein

- Einwohnerkontrolle
- Steuerverwaltung
- Sektionschef bei Wehrpflichtigen
- Zivilschutz bei Zivilschutzpflichtigen
- Zuständiges Zivilstandsamt (bei Todesfall am Wohnort)
- AHV-Stelle Binningen
- Erbschaftsamt